

Schülerin eher gehen lassen?

Beitrag von „Momo74“ vom 17. September 2011 15:54

Man kann eben nicht immer eigenmächtig zugunsten von Schülerinteressen entscheiden. Wer an einer Ganztagsschule mit Nachmittagsunterricht ist, ist in erster Linie dazu verpflichtet, an diesem teilzunehmen und kann nur in Ausnahmefällen davon befreit werden. Auch als Lehrer kann man dann nicht beliebig Schüler eher gehen lassen, man hat die Aufsichtspflicht, und nicht zuletzt wirft man die Unterrichtsstruktur der Schule über den Haufen, wenn man sich eigenmächtig darüber hinwegsetzt. In Einzelfällen, wenn jemand zum Arzt muss oder einmalige Termine hat, ok, aber bei einem regelmäßigen Konfirmandenunterricht sieht das anders aus. Ich bin immer noch der Meinung, dass müssen die betreffenden Eltern mit dem SL ausfechten. Darüberhinaus muss sich der Konfirmandenunterricht natürlich auch mal an die zunehmende Ganztagsstruktur der Schulen anpassen. Die haben übrigens auch viele G9-Schulen.

Wer sagt denn hier, dass ihm seine Jugendzeit nicht gefallen hat?